

Wahl der Beisitzer kann in Einzelwahlgängen oder in einem gemeinsamen Wahlgang erfolgen.

- (5) Die Mitglieder der Kreisjugendleitung bleiben bis zur Neuwahl der Kreisjugendleitung im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes der Kreisjugendleitung kann die Kreisjugendleitung für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied bestellen.

§ 18 Vereinstjugendordnungen

BLSV-Vereine mit Jugendarbeit sollen eine Vereinstjugendordnung in ihre Vereinssatzung aufnehmen.

§ 19

Änderungen der Jugendordnung des BLSV beschließt der Verbandsjugendtag mit 2/3 Mehrheit. Sie bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses.

§ 20

Alle nicht in dieser Jugendordnung aufgeführten Bestimmungen regeln sich nach der BLSV-Satzung sowie nach den BLSV-Ordnungen.

Diese Jugendordnung wurde mit Beschluss des Verbandsausschusses vom 19. April 2008 genehmigt.

Ehrenordnung des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)

Gemäß § 29 Abs. 1 der Satzung hat der Verbandsausschuss am 18. Oktober 1980 - zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. März 2010 - folgende

EHRENORDNUNG

beschlossen:

- A Der BLSV kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Institutionen ehren:
1. Mitgliedervereine des BLSV,
 2. Mitarbeiter des BLSV und seiner Gliederungen,
 3. Verdiente Mitarbeiter der Vereinsvorstand-schaft,
 4. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Sports, der Vereine, des Verbandes oder seiner Gliederungen besondere Verdienste erworben haben.
- B Der BLSV verleiht folgende Ehrungen:
1. Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Verbandsvereine.
 2. Die Ehrennadel in Bronze, Silber, Silber mit Gold, Gold, Gold mit Kranz, Gold mit großem Kranz, Gold mit silbernem Lorbeerblatt, Gold mit goldenem Lorbeerblatt, Gold mit

Brillanten, jeweils mit Urkunde, den Ehrenring und die Ehrenmitgliedschaft des BLSV für Mitarbeiter im Verband und seinen Gliederungen.

3. Die Verdienstnadel in Bronze, Bronze mit Kranz, Silber, Silber mit Gold, Gold, Gold mit Kranz, Gold mit großem Kranz, Gold mit Brillanten, Gold mit Brillanten und Kranz, Gold mit Brillanten und großem Kranz, jeweils mit Urkunde für Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft.
4. Die Verdienstplakette in Bronze, Silber und Gold, jeweils mit Urkunde, den Ehrenbrief und den Ehrenschild des BLSV an Persönlichkeiten für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung.
5. Die Jugendleiternadel in Silber, Silber mit Gold, Gold und Gold mit Kranz, jeweils mit Urkunde, für Jugendleiter des BLSV, seiner Gliederungen und der Mitgliedervereine (siehe Anhang 1, I).
6. Die Jugend-Ehrungsplakette in Bronze, Silber und Gold der BLSV-Verbandsjugendleitung an Persönlichkeiten für besondere Verdienste um die Jugendarbeit im Sport (siehe Anhang 1, II).
7. Die Ehrungen spricht der Verbandspräsident auf Antrag durch die Vereine oder Gliederungen des BLSV aus.

C Antragstellung:

Die Antragstellung ist nur mit dem BLSV-Formblatt, bei Jugend Ehrungen mit dem BSJ-Formblatt möglich. Der Antragsweg für Jugend Ehrungen ist im Anhang 1, I und II geregelt. Anträge für die Auszeichnung durch den BLSV sind vom Verein über den BLSV-Kreisvorsitzenden, für Mitarbeiter von Sportfachverbänden über den zuständigen Sportfachverband und für Mitarbeiter der Sportbezirke und Sportkreise über den Sportbezirk einzureichen.

Termin für die Beantragung:

Anträge für die Auszeichnung durch den BLSV müssen spätestens vier Wochen - für die Ziffern II. 4. bis 8., III. 5. bis 10. und für alle Ehrungen der Ziffer IV. mindestens acht Wochen - vor dem vorgesehenen Verleihungstag der BLSV-Geschäftsführung vorliegen.

Anträge für die Jugend Ehrungen müssen spätestens vier Wochen vor dem Verleihungstag der BLSV-Jugendleitung vorliegen.

Voraussetzungen:

I. Für Verbandsvereine

1. Ehrenurkunde in Bronze für 50-jähriges Bestehen
2. Ehrenurkunde in Silber für 75-jähriges Bestehen
3. Ehrenurkunde in Gold für 100-jähriges Bestehen
4. Ehrenurkunde in Gold ab 125-jährigem Bestehen in Abständen von 25 Jahren.

Die Urkunde muss vom Verein beantragt werden.

II. Für Mitarbeiter des Verbandes und seiner Gliederungen

Antragsteller für Ehrennadeln: Präsidium des Sportfachverbandes, Bezirks- und Kreisvorsitzende des BLSV, Vorsitzende(r) des Frauenbeirates bzw. Verbandsjugendleitung.

1. Ehrennadel in Bronze und Urkunde
Bedingung: 5-jährige Verdienste um den BLSV und seine Gliederungen
2. Ehrennadel in Silber und Urkunde
Bedingung: 10-jährige Verdienste um den BLSV und seine Gliederungen
3. Ehrennadel in Silber mit Gold und Urkunde
Bedingung: 15-jährige Verdienste um den BLSV und seine Gliederungen

4. Ehrennadel in Gold und Urkunde
Bedingung: 20-jährige Verdienste um den BLSV und seine Gliederungen
5. Ehrennadel in Gold mit Kranz und Urkunde
Bedingung: 25-jährige Verdienste um den BLSV und seine Gliederungen
6. Ehrennadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde
Bedingung: 30-jährige Verdienste um den BLSV und seine Gliederungen
7. Ehrennadel in Gold mit silbernem Lorbeerblatt und Urkunde
Bedingung: 35-jährige Verdienste um den BLSV und seine Gliederungen
8. Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerblatt und Urkunde
Bedingung: 40-jährige Verdienste um den BLSV und seine Gliederungen

Die Ehrungen 2 bis 8 sind in der Regel fünf Jahre nach der vorhergehenden Ehrung möglich.

9. Ehrennadel in Gold mit Brillanten und Urkunde

Diese Ehrennadel ist die zweithöchste Auszeichnung, die der BLSV verleiht; Träger können höchstens zehn lebende Persönlichkeiten sein. Sie wird an Verbandsmitglieder verliehen, die sich über den üblichen Rahmen hinaus Verdienste um den Sport erworben haben.

10. Ehrenring des BLSV und Urkunde

Der goldene Ehrenring ist die höchst sichtbare Auszeichnung, die der BLSV zu vergeben hat; Träger können höchstens fünf lebende Verbandsangehörige sein. Er wird an Persönlichkeiten des Verbandes mit höchsten Verdiensten um den Sport verliehen.

Die Ehrungen 9 und 10 werden vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates verliehen.

11. Ehrenmitgliedschaft des BLSV

Diese wird auf Antrag des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat durch den Verbandstag verliehen.

III. Für Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft

1. Verdienstnadel in Bronze und Urkunde

Bedingung: Mindestens 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein.

2. Verdienstnadel in Bronze mit Kranz und Urkunde

Bedingung: Mindestens 10-jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.

3. Verdienstnadel in Silber und Urkunde

Bedingung: Mindestens 15-jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.

4. Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde

Bedingung: Mindestens 20-jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.

5. Verdienstnadel in Gold und Urkunde

Bedingung: Mindestens 25-jährige Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.

6. Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde

ab 30-jähriger Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.

7. Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde
ab 35-jähriger Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.
8. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde
ab 40-jähriger Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.
9. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Kranz und Urkunde
ab 45-jähriger Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.
10. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und großem Kranz und Urkunde
ab 50-jähriger Tätigkeit - auch mit Unterbrechung - an verantwortlicher Stelle im Verein.

Die Ehrungen 5 mit 10 sind in der Regel nur möglich, wenn mindestens eine der Stufen 1, 2, 3 oder 4 verliehen worden ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Der Abstand zwischen allen Ehrungen beträgt jeweils mindestens fünf Jahre.

Als Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein gilt die regelmäßige und dauerhafte Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegte und durch Wahlen zu besetzenden Position oder auf eine durch Berufung auf eine vom Vereinsvorstand bzw. Abteilungsvorstand beschlossene Position.

Antragsteller kann nur der Vorstand des Hauptvereins sein.

IV. Für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung

1. Verdienstplakette in Bronze und Urkunde
2. Verdienstplakette in Silber und Urkunde
3. Verdienstplakette in Gold und Urkunde

Bedingung: Die Verdienstplakette in Bronze, Silber und Gold, jeweils mit Urkunde, wird an Verbandsangehörige sowie an außerhalb stehende Persönlichkeiten verliehen, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben.

Ehrungen mit der Verdienstplakette können nicht anstelle oder als Fortsetzung von Ehrungen nach Pos. III der Ehrenordnung beantragt werden.

4. Ehrenbrief des BLSV
5. Ehrenschild des BLSV

Bedingung: Verleihung nur an Inhaber der Verdienstplakette in Gold.

In besonderen Fällen sind jedoch Ausnahmen von dieser Regelung möglich.

Alle Anträge auf Verleihung nach IV, 1 bis 5 sind über den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder über den Präsidenten des betreffenden Sportfachverbandes einzureichen.

Anhang 1

Ehrungs-Richtlinien für Verdienste um die Jugendarbeit im Sport

I. Die Ehrennadel für Mitarbeiter in der Jugendarbeit im Sport

Unter besonderem Hinweis auf die Ehrenordnung des Bayerischen Landes-Sportverbandes für Mitarbeiter der Verbandsvereine und Mitarbeiter in BLSV- oder Fachverbandsfunktionen können Mitarbeiter in der Jugendarbeit der Vereine, der BLSV-Sportkreise und -Sportbezirke und der Sportfachverbände mit der Ehrennadel für die Jugendarbeit im Sport in vier Stufen ausgezeichnet werden.

Ehrennadel in Silber

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 5jährige, ununterbrochene, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-Bezirks- oder Landesebene der BSJ und ihrer Fachverbandsjugendleitungen.

Die Ehrung ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Ehrennadel in Silber mit Gold

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 10jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und ihrer Fachverbandsjugendleitungen.

Ehrennadel in Gold

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 15jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und ihrer Fachverbandsjugendleitungen.

Ehrennadel in Gold mit Kranz

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 20jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und ihrer Fachverbandsjugendleitungen. Die Verleihung einer höheren Stufe der Ehrennadel setzt im Allgemeinen den Besitz der vorangehenden Stufe voraus.

Die Verbandsehrennadel für die Jugendarbeit im Sport wird auch Personen verliehen, welche sich um die Bayerische Sportjugend oder den Jugendsport im Allgemeinen besondere Verdienste erworben haben. (Die Entscheidung darüber trifft die Verbandsjugendleitung.)

Die Ehrungs-Anträge für Vereins-Jugendmitarbeiter können nur über die Vorsitzenden der Kreis- oder Bezirksjugendleitungen der BSJ eingereicht werden.

Die Ehrungs-Anträge für Vorsitzende von Kreis- (Gau-) und Bezirksjugendleitungen und für Jugendmitarbeiter der Fachverbandsjugendleitungen können nur über die zuständigen Vorsitzenden der Landesjugendleitungen eingereicht werden.

Die Ehrungs-Anträge für Vorsitzende der Landesjugendleitungen der Sportfachverbände können nur vom zuständigen Vorsitzenden des Sportfachverbandes eingereicht werden.

Die Überreichung der Ehrennadel der BSJ und der Urkunde durch die jeweils zuständige BSJ-Jugendleitung (Land, Bezirk, Kreis) soll nur bei besonderen Anlässen (Jugendtreffen, Jugendferien und Festlichkeiten oder Generalversammlungen) erfolgen.

II. Ehrungen für besondere Verdienste um die Jugendarbeit im Sport

a) Die Jugend-Ehrungsplakette für Persönlichkeiten außerhalb der BSJ

1. Jugend-Ehrungsplakette in Bronze
2. Jugend-Ehrungsplakette in Silber
3. Jugend-Ehrungsplakette in Gold

Bedingung:

Die Jugend-Ehrungsplaketten in Bronze, Silber und Gold wird an Persönlichkeiten außerhalb der Bayerischen Sportjugend verliehen, die sich durch ideelle und/oder materielle Verdienste um die Jugendarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben.

Die Anträge für Jugend-Ehrungsplaketten in Bronze, Silber und Gold können nur über die Bezirksjugendleitungen bzw. Fachverbandsjugendleitungen bei der Verbandsjugendleitung beantragt werden.

- b) Die Ehrengabe für Mitarbeiter innerhalb der BSJ

Bedingung:

Die Ehrengabe der Bayerischen Sportjugend wird an Mitarbeiter der BSJ verliehen, die sich durch ideelle und/oder materielle Verdienste besonders um die Jugendarbeit im Sport verdient gemacht haben.

Die Verleihung der Ehrengabe der Bayerischen Sportjugend kann nur über die Bezirksjugendleitungen bzw. Fachverbandsjugendleitungen bei der Verbandsjugendleitung beantragt werden. Über die Vergabe entscheidet die Verbandsjugendleitung.

Die Ehrengabe kann jeder Person nur einmal verliehen werden.

SATZUNG UND ORDNUNGEN DES BLSV

- » SATZUNG
- » GESCHÄFTSORDNUNG
- » AUFNAHMEORDNUNG
- » FINANZORDNUNG
- » RECHTS- UND SCHIEDSGERICHTS-
ORDNUNG
- » JUGENDORDNUNG
- » EHRENORDNUNG